



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 18/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 03.05.2022

Entdecke deine Stimme bei den Schnuppertagen des Kinder- und Jugendchors „Young Voices“

Der Kinder- und Jugendchor des Kreis-Chorverbandes „Young Voices“ besteht seit 2006 und ist in das Ausbildungsangebot der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich integriert. Die Leitung hat Musikpädagogin Ingrid Wagner. Für Kinder und Jugendliche, die an einer Mitwirkung im Chor interessiert sind, werden am Mittwoch, 1. Juni 2022 und am Mittwoch, 8. Juni 2022 in der Kurfürst-Balduin-Realschule (Nebengebäude), Raum N 943, Kurfürstenstraße 12 in Wittlich kostenfreie Schnupperstunden angeboten.

Geprobt wird in drei Altersgruppen:

- Vor-Chor (5 - 7 Jahre), mittwochs 15:30 bis 16:00 Uhr,



- Kinder-Chor (8 - 10 Jahre), mittwochs 16:15 bis 17:00 Uhr und
- Jugend-Chor (ab 11 Jahre), mittwochs 17:00 bis 18:00 Uhr.

Es wird aber nicht nur geprobt. Auch öffentliche Auftritte und die Mitwirkung in Konzerten vertiefen das Erlebnis etwas gemeinsam zu gestalten. So fanden beispielsweise Mitwirkungen bei „Wind Orchestra Meets Vocal“ als gemein-

sames Konzert von Musik- und Chorjugend, Workshop-Konzerte, Offenes Singen zum Advent, Musik zur Weihnacht sowie beim Projekt „Generationenübergreifendes Singen“ und dem Kinder-Mitmach-Musical „Wakatanka“ statt. Kinder und Jugendliche, die sich für das gemeinsame Singen interessieren, sind herzlich willkommen und zum Mitsingen in den Chören eingeladen. Auch Jungs würden

die Chormitglieder gerne in ihren Reihen begrüßen. Der monatliche Beitrag liegt bei 10 Euro. Für Schüler der Musikschule des Landkreises ist die Mitwirkung kostenfrei.

Anmeldung zu den Schnupperterminen über die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 59, 54516 Wittlich, Doris Meier, Tel.: 06571 14-2398, E-Mail: doris.meier@bernkastel-wittlich.de.

„Hast Du Töne – wie klingt was?“

Musikschule des Landkreises stellt Instrumente vor

Die Musikschule des Landkreises freut sich, dass sie am Samstag, den 14. Mai 2022, 15:00 Uhr endlich wieder ihre Instrumentenvorstellung „Hast Du Töne - wie klingt was?“ im Atrium des Nikolaus-von-Kues Gymnasiums in Bernkastel-Kues durchführen kann.

Das Konzept sieht ein Konzert vor, indem Schüler der unterschiedlichsten Leistungsstände ihr Instrument in kurzen Solo- oder Ensemble-Beiträgen vorstellen. Dabei bekommen die an einem Instrument

interessierten Kinder nahezu die gesamte Palette des instrumentalen Angebotspektrums der Musikschule zu hören. In diesem Jahr werden auch viele schöne irische Melodien dabei sein, da die Veranstaltung in das aktuelle Musikschul-Projekt „Irish Folk 2022“ eingebunden ist.

Eine Besonderheit ist die Mitwirkung des Projekt-Orchesters der Kreismusikjugend „Hör mal was ich kann“ unter der Leitung der Musikschullehrer Jochen Hofer und Dietmar Heidweiler. Das

40-köpfige Orchester, deren Mitglieder ihre Instrumente erst seit zwei bis drei Jahren spielen, wird im Rahmen seines Programms auch alle Blasinstrumente vorstellen. Je nach Corona-Lage wird das Blasorchester seinen Vortrag im Freien auf dem Schulhof präsentieren.

Im Anschluss an das Konzert besteht die Möglichkeit, in verschiedenen Klassenzimmern Instrumente auszuprobieren und bei den Lehrkräften alles rund um den Unterricht zu erfahren.

Ein weiteres Konzert mit vielen verschiedenen Instrumenten, die im Solo oder Ensemble gespielt werden, findet am Sonntag, den 22. Mai 2022, 17:00 Uhr in der Bürgerhalle in Bruch statt. Auch hier können interessierte Kinder und Jugendliche sich über die Auswahl eines Instrumentes informieren.

Weitere Infos: Musikschule des Landkreises, Tel.: 06571 14-2398, E-Mail: musikschule@bernkastel-wittlich.de und unter www.Musikschule.bernkastel-wittlich.de.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Psychologe/Psychotherapeut (m/w/d)

für den Sozialpsychiatrischen Dienst
im Fachbereich 33 - Gesundheit
- Vollzeit, EG 13 TVöD, unbefristet -

Lehrkraft für Violine (m/w/d)

Teilzeit 50 % (17,5 Unterrichtsstunden
inklusive Ferienüberhang),
zunächst befristet auf 2 Jahre, EG 9b TVöD
Bei entsprechender Nachfrage ist
das Unterrichtsdeputat erweiterbar.



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Karl Junk.

Herr Junk kam im Jahre 1987 zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und war im Bereich der Denkmalpflege, dem Rechnungsprüfungsamt sowie viele Jahre beim Sozialamt tätig. Von 2007 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2017 war Herr Junk im Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung – eingesetzt. Während seiner Tätigkeit war Herr Junk wegen seiner vielseitigen Kompetenzen und seines freundlichen und offenen Wesens allseits sehr geschätzt.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich

Gregor Eibes
Landrat

Für den Personalrat

Werner Petry
Vorsitzender

30 Jahre Kinderrechte in Deutschland

Die Aktion der KIRFAM-Fachkräfte des Landkreises Bernkastel-Wittlich zum 30. Geburtstag der Kinderrechte in Deutschland wurde auf Donnerstag, den 5. Mai 2022 verlegt. In der Zeit von 14:30Uhr bis 17:00Uhr präsentieren sie ihre Arbeit auf dem Karlsbader Platz in Bernkastel-Kues. Neben Spielangeboten können sich Erwachsene und Kinder über Kinderrechte informieren und den Geburtstagskuchen probieren. Für weitere Informationen



steht die KIRFAM-Fachkraft in Bernkastel-Kues, Jesica Botzet unter Tel.: 0160 2557926 oder E-Mail: jessica.botzet@kita-ggmbh-trier.de zur Verfügung. Die KIRFAM-Fachkräfte des Landkreises freuen sich über den Besuch von vielen interessierten Kindern und Erwachsenen.

Brachflächen dürfen landwirtschaftlich genutzt werden

Um die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Landwirtschaft abzumildern und einen Beitrag zur Futtermittellieferung zu leisten, wurde für das Jahr 2022 entschieden, dass brachliegende Flächen ab dem 1. Juli 2022 durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken genutzt werden dürfen. Flächen mit Zwischenfruchtanbau (ÖVF) oder Gründücke nach Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe i der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 dürfen im Jahr 2022 durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnitt-

nutzung zu Futterzwecken genutzt werden.

Macht ein Betrieb hiervon Gebrauch, hat er die betroffenen Flächen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bis zum 15. September 2022 mitzuteilen. Der Vordruck wird auf Anforderung zugesandt beziehungsweise ist auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.Bernkastel-Wittlich.de unter dem Suchbegriff E-Antrag zu finden.

Weitere Auskunft erteilt: Silvia Streit, Tel.: 06571 14-2415, E-Mail: Silvia.Streit@Bernkastel-Wittlich.de.

Hilfe für ukrainische Flüchtlinge



Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat auf ihrer Internetseite www.bernkastel-wittlich.de zahlreiche Informationen rund um die Hilfe für ukrainische Flüchtlinge zusammengestellt.

Privatpersonen, die Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge anbieten möchten, wenden sich bitte unmittelbar an das zuständige Sozialamt ihrer Verbandsgemeinde-, Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Die Ausländerbehörde hat für ausländerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit ukrainischen Flüchtlingen eine Hotline unter 06571 14-2020 eingerichtet.

Keine Quarantäne mehr für Kontaktpersonen

Rheinland-Pfalz geht einen weiteren Schritt in Richtung Normalität. Auch bei Corona wird zukünftig stärker zwischen reiner Infektion und Erkrankung unterschieden. Seit dem 1. Mai müssen deshalb Kontaktpersonen – unabhängig vom Impfstatus oder Alter – nicht mehr in Quarantäne. Eine Isolationspflicht gilt nur noch für infizierte Personen. Diese verkürzt sich nach einem positiven Corona-Test auf fünf Tage bei Symptomfreiheit. Ein abschließendes

Freitesten ist dabei nicht mehr notwendig. Zukünftig gilt nach der Absonderungsverordnung des Landes: Wer positiv auf Corona getestet wurde, ist verpflichtet, sich unverzüglich für fünf Tage in Isolation zu begeben. Nach Ablauf der fünf Tage kann die Isolation beendet werden, ohne dass ein Freitesten notwendig ist. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass in den letzten 48 Stunden vor Beendigung der Isolation keine typischen Symptome einer Corona-Infektion mehr auftreten. Halten Symptome wie Fieber oder Husten an, muss auch die Isolation fortgesetzt werden, bis zu maximal 10 Tagen.

Für Kontaktpersonen bestehen nur noch die allgemeinen Empfehlungen zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen, wie Maske tragen, Abstand halten, Selbsttests oder Kontakt-Reduzierung.

Die neuen Absonderungsregelungen gelten auch für die

rheinland-pfälzischen Schulen und Kindertagesstätten. Sollte eine infizierte Person nach Ablauf dieser fünf Tage 48 Stunden symptomfrei sein, kann sie sofort in die Einrichtung zurückkehren, ansonsten verlängert sich die Absonde-

rung bis zu maximal zehn Tagen. Eine Freitestung erfolgt nicht mehr. Die neuen Regeln als nicht infizierte Kontaktpersonen gelten vor allem für Kinder in Kindertagesstätten. Ein Freitesten von Kontaktkindern ist nicht mehr notwendig.

Corona Hotlines

Gesundheitsamt
06571 14-1033
Ordnungsamt
06571 14-1020

Aktuelle Informationen

Internet: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Gründerwettbewerb

„Pioniergeist 2022“ gestartet

Existenzgründende, die sich während der letzten fünf Jahre selbstständig gemacht, ein Unternehmen übernommen haben oder in diesem Jahr gründen werden, können sich bis zum 15. August 2022 bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für den Gründerpreis „Pioniergeist 2022“ bewerben.

Der Preis für das beste Gründungskonzept ist mit 15.000 Euro dotiert, der Zweit- und der Drittplatzierte erhalten 10.000 Euro beziehungsweise 5.000 Euro. Darüber hinaus vergeben die Business Angels Rheinland-Pfalz wieder einen

Sonderpreis von 5.000 Euro für die beste Gründungsidee. Die Bewerbungsunterlagen sind im Internet unter www.pioniergeist-rlp.de abrufbar.

Gewinnerunternehmen profitieren neben dem Preisgeld auch von der Medienresonanz rund um die Preisverleihung des vom SWR Fernsehen, der Volksbanken Raiffeisenbanken und der ISB ausgerichteten Wettbewerbs. Der Gründerpreis wird in diesem Jahr bereits zum 24. Mal unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz vergeben.

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de**

Irish Folk-Projekt der Musikschule

„Irish Folk 2022“ heißt das Projekt mit dem die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich in diesem Jahr an die Öffentlichkeit geht. Mit 66 Auftritten unterschiedlichster Art - vom Schülervorspiel und Seniorenheim-Auftritt bis hin zu Konzerten mit Folkgruppen und sogar Streichorchester - verschreibt man sich dieses Jahr der wunderbaren Musik Irlands.

Die nächsten Konzerte im Projekt „Irish Folk 2022“:

Samstag, 7. Mai, 15:00 Uhr, Synagoge Wittlich: „Irish Folk & More“ - Vorspiel der Flötenklasse von Christiane Ehses-Friedrich

Donnerstag, 12. Mai, 17:30 Uhr, Alte Stadtmühle Traben-Trarbach: Irish Folk zum Feierabend - Vorspielstunde mit Violine, Gesang, Trompete & Klavier

Samstag, 14. Mai, 15:00 Uhr, Atrium des Gymnasiums Bernkastel-Kues: Instrumentenvorstellungskonzert „Hast Du Töne – wie klingt was?“

Dienstag, 17. Mai, 15:30 Uhr, Synagoge Wittlich: Irish Folk mit Gitarre & Harfe

Sonntag 22. Mai, 15:30 Uhr, Synagoge Wittlich: „Irish Folk & more“ - Vorspiel der Klassen Richard Ufer (Klavier) und Ingrid Wagner (Gesang)



Sonntag, 22. Mai, 17:00 Uhr, Bürgerhalle in Bruch: Irish Folk auf verschiedenen Instrumenten

Sonntag, 22. Mai, 17:00 Uhr, Kath. Kirche St. Peter & Paul, Traben-Trarbach: „A Tribute to Mr. O’Carolan“ für Streichorchester und Orgel

Montag, 23. Mai, 18:00 Uhr, Alte Dorfkapelle Wengerohr: Vorspiel der Celloklasse Moritz Reutlinger

Samstag, 11. Juni, 11:00 Uhr, Grundschule Monzelfeld: Irish Folk mit Kids

Sonntag, 12. Juni, 17:00 Uhr, Evangelische Kirche Thalfang: Stumm-Orgel plus Streichquartett

Weitere Termine und Informationen unter Tel.: 06571 14-2398, E-Mail: musikschule@bernkastel-wittlich.de und unter www.musikschule.bernkastel-wittlich.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antrag auf vereinfachte raumordnerische Prüfung gem. §§ 15 und 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage im Bereich der Ortsgemeinde Arenrath

Ein privater Investor beabsichtigt, in der Ortsgemeinde Arenrath eine Photovoltaik Freiflächenanlage zu errichten. Vor der erforderlichen Bauleitplanung sind im Rahmen einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung zu prüfen. Abs. 3 Satz 1 Raumordnungsgesetz sieht für die Durchführung von raumordnerischen Verfahren auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Damit sollen diese Verfahren noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen und Bedenken bereits im Vorfeld der Bauleitplanung einzubringen. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 S. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 LPIG) werden die Unterlagen zur vorgenannten vereinfachten raumordnerischen Prüfung im Zeitraum vom 09. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) ausgelegt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls bei der Ortsgemeinde Arenrath, Tel. 06575 4884, info@gemeinde-arenrath.de, möglich. Die Einwohnerinnen und Einwohner und die ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen können sich bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu der Planung schrift-

lich oder in elektronischer Form ggü. der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, - untere Landesplanungsbehörde oder der Ortsgemeinde äußern. Diese Äußerungen werden mit in die Abwägung eingestellt, Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet. Die Anregungen richten Sie bitte vorzugsweise mit einem elektronisch bearbeitbaren Dokument an die E-Mailadresse: Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de bzw. die Ortsgemeinde Arenrath, info@gemeinde-arenrath.de. Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – untere Landesplanungsbehörde –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Wittlich, 25. April 2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Untere Landesplanungsbehörde
Im Auftrage
Gez. Ralph Lerch

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antrag auf vereinfachte raumordnerische Prüfung gem. §§ 15 und 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage im Bereich der Ortsgemeinde Meerfeld

Ein privater Investor beabsichtigt, in der Ortsgemeinde Meerfeld eine Photovoltaik Freiflächenanlage zu errichten. Vor der erforderlichen Bauleitplanung sind im Rahmen einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung zu prüfen. § 15 Abs. 3 Satz 1 Raumordnungsgesetz sieht für die Durchführung von raumordnerischen Verfahren auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Damit sollen diese Verfahren noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen und Bedenken bereits im Vorfeld der Bauleitplanung einzubringen. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 S. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 LPIG) werden die Unterlagen zur vorgenannten vereinfachten raumordnerischen Prüfung im Zeitraum vom 09. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung wäh-

rend der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) ausgelegt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls bei der Ortsgemeinde Meerfeld, Tel. 06572 / 2144, info@gemeinde-meerfeld.de möglich. Die Einwohnerinnen und Einwohner und die ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen können sich bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu der Planung schriftlich oder in elektronischer Form ggü. der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, - untere Landesplanungsbehörde oder der Ortsgemeinde äußern. Diese Äußerungen werden mit in die Abwägung eingestellt, Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet. Die Anregungen richten Sie bitte vorzugsweise mit einem elektronisch bearbeitbaren Dokument an die E-Mailadresse: Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de bzw. die Ortsgemeinde Meerfeld, info@gemeinde-meerfeld.de. Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – untere Landesplanungsbehörde –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Wittlich, 25. April 2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Untere Landesplanungsbehörde
Im Auftrage
Gez. Ralph Lerch

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antrag auf vereinfachte raumordnerische Prüfung gem. §§ 15 und 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage im Bereich der Ortsgemeinde Minderlittgen

Ein privater Investor beabsichtigt, in der Ortsgemeinde Minderlittgen eine Photovoltaik Freiflächenanlage zu errichten. Vor der erforderlichen Bauleitplanung sind im Rahmen einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung zu prüfen. § 15 Abs. 3 Satz 1 Raumordnungsgesetz sieht für die Durchführung von raumordnerischen Verfahren auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Damit sollen diese Verfahren

noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen und Bedenken bereits im Vorfeld der Bauleitplanung einzubringen. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 S. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 LPIG) werden die Unterlagen zur vorgenannten vereinfachten raumordnerischen Prüfung im Zeitraum vom 09. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) ausgelegt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls bei der Ortsgemeinde Minderlittgen, Tel. 06571 6465, info@gemeinde-minderlittgen.de, möglich. Die Einwohnerinnen und Einwohner und die ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen können sich bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu der Planung schriftlich oder in elektronischer Form ggü. der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, - untere Landesplanungsbehörde oder der Ortsgemeinde äußern. Diese Äußerungen werden mit in die Abwägung eingestellt, Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet. Die Anregungen richten Sie bitte vorzugsweise mit einem elektronisch bearbeitbaren Dokument an die E-Mailadresse: Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de bzw. die Ortsgemeinde Minderlittgen, info@gemeinde-minderlittgen.de. Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – untere Landesplanungsbehörde –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Wittlich, 25. April 2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Untere Landesplanungsbehörde
Im Auftrage
Gez. Ralph Lerch

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich,
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 14-2205,
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Das Antragsverfahren Teil 1 im Jahr 2022 für die Antragstellung auf Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2023 ist vom 2. bis 31. Mai geöffnet. Es gibt ausschließlich ein Antragsverfahren Teil 1 im Jahr 2022. Der Rodungsantrag im Herbst 2022 entfällt.

Die Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebepflanzungen im Jahr 2023 können bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gestellt werden. Es gibt in diesem Jahr nur diese eine Antragsfrist für den Teil 1 des Antragsverfahrens.

Es müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigerungsverfahren beantragt werden, wenn sie im Herbst 2022 oder im Frühjahr 2023 gerodet werden sollen und eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Die Rodungsbescheide aus den Vorjahren, verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen erneut beantragt

werden. Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung beziehungsweise Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Für Pflanzungen ab 2023 werden die Maßnahmen „Anpassung der Zeilenbreite“ sowie „Pflanzung von Halb- oder Hochstammreben“ neu eingeführt. Dafür ist das Antragsverfahren Teil 1 bereits ab 2022 zu ändern. Im Antrag Teil 1 muss nun verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil

1 aufgeführt wurden. Die Fertigstellung der Pflanzung und der Unterstützungsvorrichtung muss in 2023 spätestens zum 30. Juni 2023 erfolgt sein. Auch hier ist dies die einzige Frist im Jahr 2023. Später gemeldete und fertiggestellte Vorhaben können nicht gefördert werden. Dies regelt die Übergangsvorschrift der VO (EU) 2021/2117.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz www.lwk-rlp.de/de/weinbau/service/wip-weininformationsportal/ auszufüllen.

Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, dann kann über Neuregistrierung ein Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt. Die Antragsformulare und das Merkblatt sind über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirt-

schaft und Weinbau Rheinland-Pfalz <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/umstrukturierung/> verfügbar:

Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden. Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt im Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung. Fragen zum Antragsverfahren beantworten

- Sebastian Wagner, Tel.: 06571 14-2417, E-Mail: Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de
- Sonja Schneider, Tel.: 06571 14-2168, E-Mail: Sonja.Schneider@Bernkastel-Wittlich.de
- Stefanie Hentschke, Tel.: 06571 14-2365, E-Mail: Stefanie.Hentschke@Bernkastel-Wittlich.de

gültigen Fassungen

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Dorota Patrycja Nowak
letzte bekannte Anschrift: Brückenstraße 1a, 54518 Dreis
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 22.03.2022, Az.: 12-62-L-007513

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn

der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 28.04.2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Ausschreibung nach UVGO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beschaffung von Klassenmobiliar für verschiedene Klassenräume der Burg-Landshut-Schule in Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 23.05.2022, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
27.04.2022
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Malerarbeiten in Klassenräumen der Burg-

Landshut-Schule in Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 23.05.2022, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
27.04.2022
Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Filzen	Aufm Neuen Weg	Landwirtschaftsfläche	0,1317 ha
Krames-Klausen	Auf dem Nüssgraben	Landwirtschaftsfläche	2,0165 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 13.05.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).